

Quo vadis CE-Zeichen am Netzteil?

Das Wieso und Warum eines CE-Zeichens an einem Schaltnetzteil

Eigentlich könnte man doch sagen, nun zumindest ein open-frame Schaltnetzteil muss durch eine elektrotechnische Fachkraft angeschlossen werden, was den Umkehrschluss zulässt kein Einbau durch Endverbraucher und somit auch kein CE-Zeichen.... so könnte eine Argumentation lauten, die jedoch bereits jetzt gesagt so nicht stimmt.

“Communautés Européennes“ oder auch als Scherz “Chinese Exporters“ genannt, so heißt die ausgesprochene Version des CE-Zeichens. Doch was sagt die Buchstabenkombination aus?

Die Grundlage zum CE-Zeichen wurde 1985 seitens der EG gelegt, mit der Zielsetzung Handelshemmnisse innerhalb Europas zu reduzieren und gleichzeitig einen gemeinsamen Mindestsicherheitsstandard zu schaffen. Eine der da hinter stehenden Ideen war, dass die Vorschriften z.B. für die elektrische Sicherheit in allen dem CE-Zeichen unterliegenden Staaten angeglichen werden, um letztendlich dadurch einen “barrierefreien“ Binnenmarkt innerhalb der entsprechenden Staaten zu ermöglichen. Da die Anzahl der in Frage kommenden Produkten nahezu unbegrenzt ist und sich auf die unterschiedlichsten Branchen verteilt, war bzw. ist es nicht möglich die behördlichen, als auch produkttechnischen Anforderungen in einem einzigen umfassenden Gesetzestext zu integrieren. Dazu kommt zusätzlich, dass speziell die technischen Anforderungen sich permanent ändern und dazu noch neue Produkte erfasst werden müssen an welche 1985 noch nicht einmal ansatzweise zu denken war. Aus diesem Grund musste man quasi auf eine sagen wir modulare Gesetzeslösung zurückgreifen. Diese umfasst grob gesagt drei Teile. Das ist zum einen der sog. New Approach bzw. seit ein paar Jahren mittels Anpassung auch New Legislative Framework genannt mit z.B. der Verordnung 765/2008/EG. Diese Richtlinien, Beschlüsse und Verordnungen fassen alle gemeinsamen CE-Basisanforderungen zusammen und ziehen sie gedanklich vor die Klammer des eigentlichen produktspezifischen Teils, ähnlich wie dies im BGB mit dem allgemeinen Teil (AT) getan wird. Die produktspezifischen Teile sind die eigentlichen Kern-CE-Richtlinien und aufgeteilt nach entsprechenden Produkt bzw. Technikrichtungen wie z.B. die EMV-Richtlinie 2014/30/EU oder die Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU. Dort ist festgelegt welche Anforderungen in Sachen Sicherheit oder EMV an ein Produkt gestellt werden, dass letztendlich die Konformität gegeben ist. Jedoch auch hier sucht man in aller Regel umsonst nach technischen Werten, Limits, Bedingungen etc. pp. Diese technischen Details findet man in den entsprechenden technischen Normen. Dabei gibt die EU über Beschlüsse im Amtsblatt bekannt welche Normen und Stände den angezogen werden müssen um die sog. Konformitätsvermutung zu erfüllen. Am Rande sei angemerkt, dass durch diese sog. Konformitätsvermutung nicht automatisch ein Zwang zur Nutzung der harmonisierten Normen gegeben ist, sondern

der Hersteller auch eigene Ansätze zur Konformität wählen kann, obwohl dies nicht unbedingt zu empfehlen ist. Durch diese 3 Schritte ist der gesamte Vorgang ausgehend vom Produkt, über die techn. Sicherheitsanforderungen (techn. Normen) bis hin zum generellen administrativen Prozess der CE-Kennzeichnung seitens des Gesetzgebers vorgegeben. Dabei ist es so, dass diese Richtlinien ausschließlich an die Mitgliedsstaaten an sich adressiert sind, jedoch nicht an die dort ansässigen Bürger und Unternehmen. Deren Verpflichtung ergibt sich aus einer weiteren Gesetzgebung im jeweiligen Mitgliedsland im Zuge einer dortigen nationalen Umsetzung wie z.B. dem EMVG in Deutschland. Daneben sind jedoch die Rechtsakte Verordnungen und Beschlüsse solche, die direkt seitens der Marktteilnehmer beachtet werden müssen und keine Umsetzung in nationale Gesetze erfordern.

Nun beruht dieser Konformitätsprozess in den meisten Fällen auf einer sog. Selbsterklärung, was bedeutet dass Derjenige, also in der Regel der Hersteller als juristische oder natürliche Person, diesen in Eigenverantwortung ohne Hinzunahme einer benannten Stelle, also z.B. externen Labors durchführen kann, dabei muss der Hersteller auch nicht in der EU-ansässig sein. Es ist also mit wenigen Ausnahmen (z.B. Medizintechnik) so, dass das CE-Zeichen an sich, ohne weitere Unterlagen, keine Aussage darüber gibt ob und inwieweit das entsprechende Produkt durch den Hersteller oder durch Dritte getestet wurde. Diese Eigenverantwortung birgt Chancen aber auch Risiken. Chancen dadurch dass die Flexibilität auf dem Binnenmarkt erhöht wird, Risiken dadurch dass ungetestete, eventuell gefährliche Produkte gekennzeichnet und in Umlauf gebracht werden. Man liest öfters Sätze in der Werbung "CE-getestet" oder "CE-geprüft" und fragt man Verbraucher erhält man i.d.R. die Aussage das CE-Zeichen sei ein Qualitätszeichen. Dem ist aber nicht so. Das CE-Zeichen stellt grundsätzlich erst einmal nicht mehr da, als ein an die Behörden gerichtetes Verwaltungszeichen mit der Funktion eines selbst erstellten "Reisepasses" für die EU. Ob und inwieweit allein über das CE-Zeichen privatrechtlich eine Beschaffenheit des Produkts festgelegt wird, dass dadurch die Einhaltung technischer Normen oder sogar Qualität definiert ist und ggfs. auch einen Mangel begründet, ist in Frage zu stellen. Sollte jedoch der Käufer eines Produktes wegen einem fehlenden CE-Zeichen das Produkt nicht mehr weiter vertreiben oder z.B. nicht Einbauen dürfen (siehe LG Mönchengladbach 4S141/14) so entsteht in diesem speziellen Zusammenhang durchaus ein Anspruch wegen Mangel aus fehlendem CE-Zeichen. Das reine Anbringen von einem CE-Zeichen als EU-Verwaltungszeichen ist im ersten Schritt keine Bestätigung von technischen Normen, sondern nur die Erklärung zu einer Konformität einer Richtlinie bzw. deren nationaler gesetzlicher Umsetzung. Der Hersteller bzw. Verkäufer macht sich im Gegenzug sogar seitens von Wettbewerbern über das Lauterbarkeitsrecht (UWG) angreifbar, wenn er das CE-Zeichen als Qualitätskennzeichen nach Außen hin bewirbt. Daraus folgt, dass das CE-Zeichen somit nicht konkludent die Tests eines z.B. CB/IEC-Reports ersetzt. Nun zurück zur obigen Aussage ob ein Produkt welches nicht von Verbrauchern genutzt werden kann bzw. darf, denn CE gekennzeichnet werden muss. Es spielt im ersten Schritt für das CE-Zeichen keine Rolle ob ein Produkt von einem Verbraucher genutzt werden kann. Es gilt, dass wenn das Produkt unter eine der Produktrichtlinien fällt, es mit CE zu kennzeichnen ist. Der Gesetzgeber (siehe z.B. EMVG §3 Begriffsbestimmungen) spricht hier von Geräten als eine Gruppe verschiedener möglicher Bauteile oder

Fertigprodukte und von einem Endnutzer als demjenigen der dieses Gerät nutzt. Die Begrifflichkeit Endnutzer ist hier etwas irreführend. Sie bezieht sich auf die Person welche das Gerät im Zuge seiner Zweckbestimmung nutzt, ist aber nicht zwangsläufig nur ein privater (End)-Verbraucher wie er z.B. im BGB definiert ist. Er kann auch ein Unternehmen sein welches eben z.B. ein Netzteil wiederum in sein Gerät einbaut. Fällt ein Produkt nicht unter eine der Richtlinie und erfolgt trotzdem eine CE-Kennzeichnung so besteht ähnlich wie oben angesprochen eine Abmahnmöglichkeit aus dem UWG heraus. Ein Unterschied zwischen einem Produkt welches sich an einen Verbraucher richtet und eines welches primär nur zum Einbau durch ein Unternehmen gedacht ist, ist unter anderem die Art und Umfang der Betriebs- oder Bedienungsanleitung und ggfs. auch die Übersetzungen, jedoch nicht das Anbringen des CE-Zeichens an sich.

Was bedeutet dies nun für ein Netzteil? Für ein typ. AC/DC Netzteil, egal ob Tischnetzteil oder open frame sind daher mindestens folgende Richtlinie zu beachten:

- Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU
- EMV-Richtlinie 2014/30/EU
- ROHS Richtlinie 2017/2102/EU bzw. alt 2011/65/EU
- Bei Tisch- und Steckernetzteil sind u.U. noch Vorschriften in Sachen Energieeffizienz und Leerlaufleistung anzuziehen

Ergänzend ist außerhalb vom CE-Zeichen noch Reach und WEEE zu berücksichtigen.

Nehmen wir anstelle eines AC/DC Netzteil mit 230VAC Eingang einen DC/DC Wandler mit 24VDC Eingang dann entfällt die Niederspannungsrichtlinie, weil diese erst ab 50VAC bzw. 75VDC gültig ist. Bei der EMV Richtlinie entfallen bei einem DC/DC Wandler dann auch einige der Anforderungen wie z.B. die leitungsgeführte Störspannung, während die Abstrahlung immer noch zu beachten ist.

Abschließend sei erwähnt, dass der Konformitätsprozess administrativ nicht nur das Aufbringen des CE-Zeichens umfasst, sondern auch weitere Dinge wie Adresse des Herstellers bzw. Importeurs, Charge bzw. Artikelnummer, die Konformitätserklärung an sich, sowie Betriebs/Bedienungs/Installationsanleitung. Letztere sind auch aus Gewährleistungsrecht (sog. IKEA-Paragraph BGB §434 (2) 3.) sowie Schadensersatz/Produkthaftung anzuraten. Der Hersteller bzw. Importeur muss zusätzlich die Unterlagen für den Konformitätsprozess auf Verlangen der Behörden z.B. BNA vorlegen können.

Im Summe kann man sagen, auch ein open frame Netzteil im reinen B2B Geschäft unterscheidet sich was die CE-Kennzeichnung und Anforderungen betrifft nicht maßgeblich von einem 4k UHD 75“ LED Flat TV-Gerät im B2C Business den beide haben neben anderen Anforderungen auch ein CE-Zeichen zu tragen, sofern Sie in der EU bzw. in dem EU-Recht untergeordneten Staaten vertrieben werden sollen.

Frank Cubasch, Magic Power Technology GmbH, 66994 Dahn, 22.10.2022